

IN 5 SCHRITTEN ZU IHRER PHOTOVOLTAIK-/ERZEUGUNGSANLAGE



Nach Registrierung auf unserer Webseite im „Einspeiserportal“ erhalten Sie per Mail einen Bestätigungslink, mit dem Sie Ihren Account aktivieren.

<https://ole.e-netze.at/esp>

QR-Code für das Portal:



Nun können Sie unter dem Punkt „**neuen Einspeisezählpunkt ansuchen**“ die Anlagendaten bekanntgeben und um einen Einspeisezählpunkt ansuchen. Dieses Ansuchen ist zwingend notwendig, um ein Netzananschlusskonzept zu erhalten. Sie erhalten zeitnah den Einspeisezählpunkt übermittelt, wenn alle für die Berechnung und Prüfung notwendigen Daten und Dokumente korrekt eingegeben und erfasst wurden.

Der Einspeisezählpunkt ist nach der formalen Überprüfung in der Übersicht Ihres Einspeiseportales ersichtlich.

ACHTUNG: Dies ist noch kein Netzananschlusskonzept.

Sobald der Einspeisezählpunkt versendet wurde, wird automatisiert die Netzbeurteilung als Voraussetzung für die Übermittlung des Netzananschlusskonzepts angestoßen; dieses muss nicht separat angefordert werden.

Mit dem Netzananschlusskonzept wird Ihnen der technisch geeignete Anschlusspunkt (tgA - Einspeisepunkt) und die entsprechenden Vorgaben für den Betrieb Ihrer geplanten Einspeiseanlage bekannt gegeben. Dieses Konzept ist 12 Monate gültig, eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf des Netzananschlusskonzepts ist ein erneutes Ansuchen im Einspeiser-Portal zu stellen.

Eine Ausnahme besteht, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Nicht-Fertigstellung der Anlage nicht im Verantwortungsbereich des Kunden/Planers liegt und die Anlage in absehbarer Zeit fertiggestellt werden kann.

Beachten Sie den im Netzananschlusskonzept bekanntgegebenen technisch geeigneten Anschlusspunkt (tgA) und die sonstigen Vorgaben. Der technisch geeignete Anschlusspunkt wird auf Basis der aktuellen Netz-situation vorgegeben. Abhängig davon können kundenseitig zusätzliche Kosten (beispielsweise für notwendige Netzverstärkungsmaßnahmen) im Zusammenhang mit dem Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an das öffentliche Verteilnetz entstehen.

Die Errichtung und die Fertigstellung der Anlage (vom konzessionierten Elektrounternehmen bzw. einer Person mit offiziell anerkanntem Befähigungsnachweis für Elektrotechnik) über das Installationsdokument müssen im Zeitraum der Gültigkeit des Netzananschlusskonzepts erfolgen.

Der Link „zum **Installationsdokument**“ ist im E-Mail mit dem Netzananschlussdokument enthalten.

Das Dokument ist vom konzessionierten Elektriker bzw. einer Person mit offiziell anerkanntem Befähigungsnachweis für Elektrotechnik zu befüllen und sowohl vom Anlagenerrichter als auch vom Anlagenbetreiber zu unterschreiben. Mit dem Installationsdokument wird bestätigt, dass die Anlage gemäß den Vorgaben des Netzananschlusskonzepts errichtet wurde.

Am Installationsdokument ist auch der Name des Unternehmens, welches die erzeugte Energie abnehmen soll, einzutragen. **Für eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist eine Anmeldung bei einem Energieabnehmer zwingend erforderlich.**

Nach vollständiger Übermittlung aller notwendigen Fertigmeldungsunterlagen und Informationen an einspeiser@e-netze.at erfolgt, wenn notwendig, der Zählertausch.

Der von Ihnen bekanntgegebene Energieabnehmer erhält vom Netzbetreiber einen Belieferungswunsch zur Übermittlung einer Anmeldebestätigung für die Energieabnahme.

Erst nachdem diese Anmeldebestätigung vom Energieabnehmer beim Netzbetreiber eingelangt ist, ist eine Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage in Abstimmung mit dem Netzbetreiber zulässig.

Der Netzzugangsvertrag wird vom Netzbetreiber nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ausgestellt.

Voraussetzungen für die Inbetriebnahme

- Gültiges **Netzananschlusskonzept**, je nach Anlagengröße können zusätzliche Nachweisdokumente notwendig sein.
- Ausgefülltes und vom konzessionierten Elektro-Unternehmen und Anlagenbetreiber unterschriebenes **Installationsdokument**
- **Anmeldebestätigung** des gewählten Energieabnehmers

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Anlagenname

Der Anlagenname ist ausschlaggebend für die Vertragserstellung. Bei Überschussanlagen muss der Anlagenname des Ansuchens zwingend mit dem Namen des Vertragspartners der Bezugsanlage übereinstimmen. Bei Volleinspeiseanlagen muss der Anlagenname dem Namen des zukünftigen Vertragspartners entsprechen.

Anlagenadresse

Die Anlagenadresse ist der Standort der Erzeugungsanlage. Hier ist darauf zu achten, dass die korrekte Grundstücks- sowie Katastralgemeindenummer übereinstimmend mit der Anlagenadresse erfasst werden.

Bei angesuchten Überschussanlagen muss die Anlagenadresse zwingend mit der Anlagenadresse des angegebenen Bezugszählpunktes (Zählpunkt über den Strom aus dem Netz bezogen wird) übereinstimmen.

Bezugszählpunkt

Die Zählpunktnummer ist die Bezeichnung für den Punkt, an dem Energiemengen (Verbrauch) gezählt werden. Sie ist Ihre individuelle „Ausweisnummer“ für Ihren Stromzähler und ist nicht die am Zähler angeführte Zählernummer.

Der Bezugszählpunkt beginnt mit AT und besitzt 33 Stellen. Diese ist auf Ihrem Netzzugangsvertrag ersichtlich bzw. kann über das Kundenservicecenter der Energienetze Steiermark erfragt werden. Je Bezugszählpunkt kann nur eine Überschussanlage betrieben werden.

Einspeisezählpunkt

Eine Einspeisezählpunktnummer ist die Bezeichnung für den Punkt, an dem Energiemengen (Erzeugung) gezählt werden. Jede Erzeugungsanlage benötigt eine eigene Zählpunktnummer, welche auch für Bescheid- und Förderansuchen dient. Dieser Einspeisezählpunkt muss vom Kunden über das Einspeiserportal angesucht werden (beginnt mit AT, 33 Stellen).

Anlagenbuch bzw. Ersatzanlagenbuch

Das Anlagenbuch wird von Ihrem Anlagenerrichter erstellt und beinhaltet alle notwendigen allgemeinen und technischen Informationen zu Ihrer Einspeiseanlage. Weiteres werden darin auch die bei der Erstinbetriebnahme ermittelten Messergebnisse eingetragen. Dem Netzbetreiber ist das Anlagenbuch auf Verlangen vorzuweisen.

Netzanschlusskonzept

Das Netzanschlusskonzept wird vom Netzbetreiber ausgestellt und muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültig sein. Einspeiseanlagen, die nicht am vorgeschriebenen technischen Anschlusspunkt (tgA - Einspeisepunkt) angeschlossen sind, und/oder nicht den vorgeschriebenen Richtlinien entsprechen, werden nicht in Betrieb genommen.

Jedes Netzanschlusskonzept ersetzt vollinhaltlich vorhergehende Netzanschlusskonzepte zum betreffenden Einspeisezählpunkt.

Installationsdokument

Nach Fertigstellung der Einspeiseanlage bestätigt der Anlagenerrichter (konzessionierter Elektriker) die Einhaltung geltender Normen/Vorschriften und Richtlinien mittels einem firmenseitig unterzeichneten und gestempelten Installationsdokument.

Das Dokument wird Ihnen via Link im Mail des Netzanschlusskonzepts übermittelt. Es ist vom konzessionierten Elektriker zu befüllen und von diesem und vom Anlagenbetreiber zu unterschreiben. Das unterschriebene Dokument inkl. Name des gewünschten Energieabnehmers ist per Mail an einspeiser@e-netze.at zu übermitteln.

Für den Einbau zugelassene Wechselrichter

Eine Liste aller in Österreich zugelassenen Wechselrichter siehe Website Österreichs Energie: <https://oesterreichsenergie.at/downloads/publikationsdatenbank/detailseite/wechselrichter-liste-tor-erzeuger-typ-a>

Prüfprotokoll Netzentkopplungsstelle (über 30kVA)

Mit dem Prüfprotokoll eines konzessionierten Elektro-Unternehmens (in der Regel Anlagenerrichter) wird die Funktion der Netzentkopplung

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

unter Einhaltung aller vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Grenzwerte geprüft und bestätigt. Gemäß TOR Erzeuger ist eine wiederkehrende Überprüfung der Anlage notwendig. Dies kann vom Netzbetreiber eingefordert werden.

Netzzugangsvertrag

Ein Netzzugangsvertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und Netzkunden. Für Ihre Erzeugungsanlage wird ein eigener Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber ausgestellt, in dem alle notwendigen Daten wie Kunden/Anlagenanschrift, installierte Leistung und Zählpunktnummer eingetragen werden. Dieser löst das gültige Netzanschlusskonzept ab. Für die netzneutrale Betriebsweise wird kein Netzzugangsvertrag erstellt.

Überschusseinspeiseanlage

Die erzeugte Energie wird für den Eigenverbrauch verwendet. Die überschüssige Energie wird in das Netz eingespeist. Beim Ansuchen einer Überschussanlage ist die Bekanntgabe des zugehörigen Bezugszählpunkts

notwendig. Der Anlagenname der Überschussanlage muss mit dem Namen des Vertragspartners der Bezugsanlage übereinstimmen.

Volleinspeiseanlage

Die gesamte erzeugte Energie wird über den Netzanschluss in das Netz eingespeist, kein eigener Verbrauch.

Anlage im Inselbetrieb

Eine Anlage im Inselbetrieb wird dauerhaft vom Stromnetz getrennt. Das bedeutet, dass auch kein Bezug von Strom aus dem Netz erfolgen kann. Bitte beachten Sie den Unterschied zwischen der Betriebsweise Inselbetrieb (dauerhafte Trennung vom Stromnetz) und der Funktion Inselbetriebsfähig (mögliche Versorgung von Verbrauchern bei Netzausfall).

Netzneutrale Anlage

Es muss technisch sichergestellt sein, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Einspeisung in das Stromnetz kommen kann. Erzeugungsanlagen welche netzneutral betrieben werden erhalten keinen Netzzugangsvertrag, da die erzeugte

Energie ausschließlich für den Eigenverbrauch vorgesehen ist.

Maximale Engpassleistung

Die Engpassleistung ist die maximale Leistung, die Ihre Erzeugungsanlage unter Normalbedingungen in das Netz abgeben, sprich einspeisen, darf. Diese Engpassleistung ist definiert durch den schwächsten Anlagenteil (in Bezug auf die Leistung).

Maximale Modulnennleistung

Ist jene Leistung, die von den Photovoltaikmodulen erzeugt werden kann, entspricht aber nicht der Leistung, die in das Ortsnetz eingespeist werden darf. Diese wird durch die Engpassleistung bestimmt. Die Modulnennleistung der Anlage darf beliebig hoch sein und somit kann auch kundenseitig eine größerer Anlage errichtet werden, solange technisch sichergestellt ist, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als die zu diesem Zeitpunkt vertragliche Leistung (Engpassleistung) in das Ortsnetz eingespeist wird. Dies muss über den Wechselrichter begrenzt werden.

Weitere Anmerkungen:

- Der Anlagenstandort Ihrer Einspeiseanlage muss sich im Netzgebiet der Energienetze Steiermark GmbH befinden.
- Ansuchen für Erzeugungsanlagen haben unabhängig von der Anlagengröße über das Einspeiserportal zu erfolgen.
- Jede Erzeugungsanlage benötigt eine eigene Zählpunktnummer, welche auch für Bescheid- und Förderansuchen dient. Die Vergabe der Zählpunktnummer stellt kein Netzanschlusskonzept dar.
- Beachten Sie, dass je Bezugszählpunkt (Haushalt, Landwirtschaft, etc.) nur eine Überschussanlage betrieben werden kann.
- Mit dem Netzanschlusskonzept wird der technisch geeignete Anschlusspunkt (tgA - Einspeisepunkt) und die Vorgaben den Netzbetreiber für die geplante Einspeiseanlage bekannt gegeben.
- Im Einspeiserportal können auch bestehende Einspeisezählpunkte zum Account hinzugefügt werden. Dann können Anlagenänderungen auch für bestehende Anlagen (Leistungsänderungen, Speicher, etc.) beantragt werden. Dies kann allerdings zu einer erneuten Beurteilung und Simulation der Netzsituation führen. Für die beantragte Anlagenänderung erhalten Sie ein neues Netzanschlusskonzept. Bei einer Anlagenerweiterung ist jeweils die Gesamtanlage (Bestand und Erweiterung) über das Installationsdokument zu melden. Es wird damit auch bestätigt, dass die gesamte Anlage dem aktuellen Stand der Technik entspricht.
- Nach Übermittlung aller technischen Anlagendokumente (Installationsdokument, Nachweisdokumente etc.) an einspeiser@e-netze.at und vorliegender Anmeldebestätigung eines Energieabnehmers erfolgt in Abstimmung mit dem Netzbetreiber die Inbetriebnahme der Anlage und das Ausstellen des Netzzugangsvertrags.